Ö F F E N T L I C H E R T E I L D E S B E S C H L U S S P R O T O K O L L S

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am:	14.06.2021
Sitzungsort:	Römerberghalle, Bahnhofstraße, 55452 Windesheim	Sitzungsdauer:	19:00 - 20:35 Uhr

1. [X] öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 9 [X] nichtöffentliche Sitzung von TOP 10 bis 13
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
   [ ] erhoben (siehe Anlage) [X] nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
   [ ] beschlossen [X] nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
   [X] beschlossen (siehe Anlagen) [ ] nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-15, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
   einstimmig: TOP 2,3,4,8
   mehrheitlich: TOP 10
10. Anlagen zu TOP: 1-13

Datum: 23.06.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schriftführer I (Sitzung)

Schriftführer II (Verwaltung)

T E I L N E H M E R V E R Z E I C H N I S

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Vorsitzender:	Volker Stern
Sitzungstag:	14.06.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:35 Uhr

Teilnehmer	A nwesend E ntschuldigt U nentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Stern, Volker	X			
Weber, Jens	X			
Schmidt, Heinz- Günter	X			
Sinß, Markus	X			
Busch, Christoph	X			
Lahham, Said	X			
Marx, Rainer	X			
Stern, Elke	X			
Tratzky, Marc	X			
Ruhl, Achim	X			
Herter, Stefan	X			
Frank, Joachim		X		
Kuntze, Hartmut	X			
Hübinger, Jens	X			
Hegemann, Fritz	X			
Hegemann, Pia Victoria	X			
Oberlinger, Wolfgang	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Großmann, Werner	X			
2. Beigeordnete/r Poß, Harald	X			
3. Beigeordnete/r Dr. Augustin, Bernd	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael	X			
Schriftführerin Meier- Coeleveld, Beate	X			

Anlage: 1

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Volker Stern begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Cyfka von der VG Langenlonsheim-Stromberg, Frau Meier Coeleveld als Schriftführerin sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Windesheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.
Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2021 vor.

Ortsbürgermeister Stern schlägt vor, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um einen Tagesordnungspunkt -TOP 12 -Personalangelegenheiten- zu erweitern. Der Tagesordnungspunkt 12 -Mitteilungen- wird dann zu TOP 13.
Der Erweiterung im nichtöffentlichen Teil wird einstimmig zugestimmt.

Es gibt keine Einwände gegen die Reihenfolge und die bereinigte Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

Gremium:	Ortsgemeinderat Windesheim
Sitzungstag:	14.06.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:35 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

2. Auftragsvergabe Zimmerplatz

3. Anteil Finanzierung der Trägerschaft an den Personal- und Sachkosten einer Kindertageseinrichtung bei Aufnahme "auswärtiger Kinder"

4. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

5. Antrag „Keine Grabsteine aus Kinderarbeit – Änderung der Friedhofssatzung“

6. Antrag Verlegung von „Stolpersteinen“

7. Zuschussantrag Schützenverein – Dachsanierung

8. Neubau einer landwirtschaftlichen Halle (Pferdebewegungs- und Gerätehalle) im Außenbereich der Gemarkung Windesheim

9. Mitteilungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021
TOP: 1 (öffentlich)	
Betreff:	Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegen zwei recht umfassende Anfragen der Ehepaare Lawall und Nießing vor, die sich insbesondere auf die Verkehrssituation in der Waldstraße beziehen. Der volle Wortlaut dieser Anfragen wird dem Protokoll beigefügt. Diese Anfragen und Anregungen werden im Zuge der nächsten Verkehrsbegehung mit behandelt und dann wird entschieden, was konkret zu veranlassen ist.

(öffentlich)	2021/WI/0013
Beschlussvorlage	
öffentlich	

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	14.06.2021	2

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Auftragsvergabe Zimmerplatz

Begründung:

Für die dringend notwendige Instandsetzung der Oberflächenbefestigung des Zimmerplatzes wurden mehrere Angebote eingeholt. Ein zuvor erstelltes Bodengutachten mit daraus resultierendem Straßenbautechnischem Bericht kam zu der Schlussfolgerung, dass sich der vorhandene Untergrund nur zur Überbauung mittels einer Asphaltschicht im Hocheinbau als wirtschaftlichste Lösung eignet um eine dauerhafte und sichere Entwässerung zu gewährleisten. Die Instandsetzung ist als Aufbau einer ca. 10cm Tragschicht und einer 4cm starken Asphaltdeckschicht vorgesehen. Zudem werden in diesem Zuge die Fundamente für eine spätere Straßenbeleuchtung bereits vorgesehen. Die Arbeiten der Straßenbeleuchtung werden jedoch gesondert ausgeschrieben. 2 gültige Angebote wurden eingereicht. Dies führte nach der rechnerischen Prüfung zu folgenden Ergebnissen:

1. Fa. Rodenbusch, Otzweiler **45.943,22 € brutto**
Das Höchstgebot belief sich auf 55.320,11 € brutto

Es bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an oben genannte Firma.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Firma Rodenbusch / Otzweiler mit den oben genannten Arbeiten zur Sanierung des Zimmerplatzes in Höhe von 45.943,22€ brutto zu beauftragen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
X siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Ruhl, Andreas

Gesehen:

Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
X	☐				X	☐

I II III IV V **Anlage: 4**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021
TOP: 2 (öffentlich)	
Betreff: Auftragsvergabe Zimmerplatz	

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass in der Beschlussvorlage der Hintergrund erklärt und dargelegt wird, warum die Asphaltlösung als wirtschaftlichste Lösung vorgeschlagen wird. Das ist sicherlich nicht die Wunschlösung für einen Schönheitspreis, kostenmäßig aber die einzige Alternative, die auch den Anliegern zumutbar erscheint. Wegen des ansonsten nötigen Unterbaus mit Entsorgung von belastetem Material wäre eine Pflasterlösung rund dreimal so teuer. Auf die lange und unschöne Vorgeschichte will ich ansonsten nicht näher eingehen, hoffe aber, dass wir nunmehr einen befriedigenden Abschluss dieser Dauerbaustelle hinkriegen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Rodenbusch aus Otzweiler als günstigstem Anbieter mit den oben genannten Arbeiten zur Sanierung des Zimmerplatzes in Höhe von 45.943,22 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2021/WI/0012

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**14.06.2021**	**3**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Anteil Finanzierung der Trägerschaft an den Personal- und Sachkosten einer Kindertageseinrichtung bei Aufnahme "auswärtiger Kinder"

Begründung:

In einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 06.01.2021 stellte Landrätin Dickes einen Entwurf einer Zweckvereinbarung über die mögliche Finanzierung an den Personal- und Sachkosten bei der Aufnahme von „auswärtigen Kinder“ vor.

Ein Entwurf ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
X siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Meffert, Silke

Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
X	☐				X	☐

I II III IV V **Anlage: 5**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Anteil Finanzierung der Trägerschaft an den Personal- und Sachkosten einer Kindertageseinrichtung bei Aufnahme "auswärtiger Kinder"

Ortsbürgermeister Stern weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage der Text der Zweckvereinbarung vorliegt, die in allen Ortsgemeinden der VG Langenlonsheim-Stromberg gleichlautend beschlossen werden soll.
In der Sache geht es darum, eine gerechte und für alle Kita-Träger einheitliche Regelung zu treffen, wenn auswärtige Kinder aufgenommen werden.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Windesheim beschließt den Abschluss der Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2020/WI/0025

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim (beschließend)	**14.06.2021**	**4**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Begründung:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 ist mit Wirkung vom 11.01.2008 folgender Abs. 3 in § 94 GemO in Kraft getreten:
„(3) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.“

Hinweis: Gemäß 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in Kraft seit 30.04.2010, kommt die vorg. Regelung erst zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung die Wertgrenze von **100,00 €** übersteigt. Spenden bis 100,00 € werden daher dem Rat nicht mehr zur Zustimmung der Annahme vorgelegt.

2021			
Lfd. Nr.*	**Angebot von / vom**	**über €**	**Zweck**
1	**PRO Windesheim, Herr Said Lahham Ecker Schloß 4 55452 Windesheim**	**6.000€**	**Spende Bauwagen Kindergarten**

*Die laufende Nummerierung ergibt sich aus den im Laufe des Jahres vorgelegten und angenommenen Spenden

---

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kommunalaufsicht) erfolgt durch die VG.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: X siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch:	Dietrich, Daniel	
Gesehen: Orts-/Stadt-bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
X	☐			X	☐

I II III IV V **Anlage: 6**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Gemäß § 22 GemO rückt Ratsmitglied Lahham ab.

Ortsbürgermeister Stern teilt mit, dass es konkret darum geht, die Annahme der Spende zu beschließen, welche Pro Windesheim für die Anschaffung des Kita-Bauwagens gemacht hat. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Pro Windesheim für diese großzügige Spende von 6.000 Euro. Damit wurde die Anschaffung eines rund 18.000 Euro teuren Bauwagens maßgeblich bezuschusst und letztlich erst ermöglicht. Ein weiteres Drittel der Gesamtkosten wurde über Fördermittel des Landes finanziert, das restliche Drittel von der Ortsgemeinde.
Der Bauwagen ist eine wirkliche Bereicherung unserer Kita und verbessert die Nutzbarkeit des Außengeländes gerade bei schlechterem Wetter erheblich.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021
TOP: 5 (öffentlich)	
Betreff: Antrag „Keine Grabsteine aus Kinderarbeit – Änderung der Friedhofssatzung“	

Ortsbürgermeister Stern erteilt Ratsmitglied F. Hegemann zur Erläuterung des Antrages der Fraktion „Die Grünen“ das Wort.

Ratsmitglied F. Hegemann verweist auf den vorliegenden Antrag, mit der Bitte, in der Friedhofssatzung festzulegen, dass künftig nur zertifizierte Grabmale aus Naturstein aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Bürgermeister Cyfka schlägt nach ausführlicher Diskussion vor, den Satzungsänderungs-Entwurf der VG Langenlonsheim-Stromberg zur rechtlichen Prüfung vorzulegen.

Die VG Langenlonsheim-Stromberg wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit der entsprechenden Satzung zu prüfen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der Fraktion „Die Grünen“ grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen
4 Enthaltungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021
TOP: 6 (öffentlich)	
Betreff: Antrag Verlegung von „Stolpersteinen“	

Ortsbürgermeister Stern verweist auf den vorliegenden Antrag von 3 Ratsmitgliedern und erteilt Ratsmitglied F. Hegemann das Wort.
Ratsmitglied F. Hegemann erläutert dem Ortsgemeinderat den Antrag.

Ortsbürgermeister Stern bittet nach ausführlicher Beratung um Abstimmung, wer für die Verlegung von Stolpersteinen zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft in Windesheim ist.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt die Verlegung von Stolpersteinen.

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
10 Stimmen dagegen
3 Enthaltungen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021
TOP: 7 (öffentlich)	
Betreff: Zuschussantrag Schützenverein – Dachsanierung	

Gemäß § 22 GemO rücken Ortsbürgermeister Stern, Ratsmitglied E. Stern sowie Ratsmitglied Weber ab.
Erster Beigeordneter Großmann übernimmt den Vorsitz.

Beigeordneter Großmann verweist auf das Schreiben des Vorstandes des Schützenvereins e.V. 1961 Windesheim und teilt mit, dass es für solche Fälle eine Richtlinie gibt, die der Gemeinderat vor vielen Jahren beschlossen hat. Danach können für Vereine mit eigenen Liegenschaften von den im Detail nachgewiesenen Kosten für Investitionen 10 Prozent von der Ortsgemeinde bezuschusst werden, bis zu einem Höchstbetrag von maximal 10.000 Euro. Gemäß der vorgelegten Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten für die Dachsanierung des Schützenhauses auf 30.800 Euro.

Ratsmitglied Busch schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen und nach Vorlage der Endabrechnung 10 % der Endabrechnung zu bezuschussen.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, die Dachsanierung des Schützenhauses bei Nachweis der tatsächlichen Kosten mit 10 % des möglichen Höchstbetrages zu bezuschussen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2021/WI/0011

Beschlussvorlage

öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Windesheim)	14.06.2021	8

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Neubau einer landwirtschaftlichen Halle (Pferdebewegungs- und Gerätehalle) im Außenbereich der Gemarkung Windesheim

---

Begründung:

Die Bauherrin plant den Neubau einer Pferdebewegungs- und Gerätehalle in der Gemarkung Windesheim, Flur 27, Parzellen 71- 74.
Die geplante Bebauung soll mit einer Länge von 62,60 m und einer Breite von 21,60 m erreichen werden. Die Traufhöhe soll ein Maß von 5,40/6,40 m und die Firsthöhe des Satteldaches ein Maß von 7,30/8,30 m erreichen.

Die geplante Konstruktion des Gebäudes besteht aus Satteldachbindern in Brettschichtholz auf Holz-Pendelstützen und Einspannstützen aus verzinktem Stahl. Die Außenwände werden in einer Pfosten-Riegel-Konstruktion errichtet und mit Boden-Deckel-Schalung versehen. Diese werden auf allen Seiten durch Fensterbänder und Holzschiebetore aufgelockert.

Die Gründung erfolgt auf einem dreiseitigen Stahlbetonsockel, auf Punkt- und Einspannfundamenden.
Laut der Baubeschreibung wird das Regenwasser auf dem Grundstück versichert.

Als Wege-Erschließung ist eine Befestigung mit wasserdurchlässigem Pflaster bis zur Halleneinfahrt/ Gerätehalle vorgesehen. Alle anderen Wege werden mit einer Sandgebundenen Decke versehen.
Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befindet, muss das Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat herbeigeführt werden.

Es wurde bereits mit Datum vom 08.01.2021 eine Bauvoranfrage zu dem Vorhaben eingereicht. Daraufhin erfolgte bereits mit Schreiben vom 24.03.2021 ein positiver Bauvorbescheid durch die untere Bauaufsichtsbehörde Bad Kreuznach (Az: VB0936/2020).

Da es sich bei diesem Antrag nun um den schlussendlichen Bauantrag handelt, muss das Einvernehmen zu dem Vorhaben erneut hergestellt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem oben genannten Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:
☐ siehe Folgeseite

Ausgearbeitet am: durch: Christian, Alexis

Gesehen:
Orts-/Stadt-bürgermeister/-in | Verbandsvorsteher | FB-Leiter Finanzen | Beigeordneter | Fachbereichsleiter

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Beschlussergebnis Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐				☐	☐

I II III IV V **Anlage: 10**

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle (Pferdebewegungs- und Gerätehalle) im Außenbereich der Gemarkung Windesheim

Ortsbürgermeister Stern verweist auf die Beschlussvorlage. Das Bauvorhaben betrifft den Solwieser Hof an der Gemarkungsgrenze zu Hergenfeld, so dass Hergenfeld davon wesentlich stärker betroffen ist als die Ortsgemeinde Windesheim. Seitens der Ortsgemeinde Hergenfeld sowie des Kreisbauamtes bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben. Aus diesem Grund sollte auch die Ortsgemeinde Windesheim ihr Einvernehmen erklären.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen zu dem oben genannten Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Windesheim	Sitzung am: 14.06.2021
TOP: 9 (öffentlich)	
Betreff: Mitteilungen	

Ortsbürgermeister Stern teilt folgendes mit:

- Stand **überörtliche Kita** im Schulgebäude Windesheim: Am 23. Juni findet mit Landes- und Kreisjugendamt ein Ortstermin statt, bei dem über die vorliegende Planung für den Umbau des Gebäudes gesprochen werden soll. Falls eine ergänzende Planung und Kostenschätzung notwendig wird, soll dies beauftragt werden. Danach müssen dann die Ortsgemeinderäte von Guldental und Windesheim auf Grundlage der aktualisierten Kostenschätzung entscheiden, ob sie der anteiligen Übernahme aller anfallenden Investitions- und Erwerbskosten zustimmen. Wenn dies geschehen ist, wird die VG den Erwerb der Liegenschaft vornehmen und den Umbau für den Kita-Betrieb auf den Weg bringen.

- Stand **Breitbandausbau**: Der so genannte NGA-Ausbau von Eon/Westnetz (vorher Innogy) ist weitgehend abgeschlossen und die beantragten Hausanschlüsse sollen bis Ende des laufenden Monats fertiggestellt werden. Je nach Vertragssituation im konkreten Einzelfall werden danach die Anschlüsse freigeschaltet. Im übrigen Gemeindegebiet ist die Deutsche Glasfaser dabei, die Leitungen zu verlegen. Es wird nach den vorliegenden Zusagen so sein, dass das gesamte Gemeindegebiet mit Glasfaser, also mit ultraschnellem Internet versorgt sein wird. Einzelne Haushalte, die momentan noch nicht angeschlossen werden, können später noch mit eingebunden werden, so dass im Ergebnis alle Interessenten in Windesheim schnelles Internet haben werden.

- Stand **Neubaugebiet**: Nach der Offenlage sind einige Stellungnahmen eingegangen, die vom Planungsbüro bearbeitet werden. Wenn dies abgeschlossen ist, wird der Rat in der nächsten Sitzung darüber beschließen. Parallel soll die Vergabe der Bauplätze vorbereitet werden. Dazu werden sich die Fraktionssprecher mit dem Bürgermeister zusammensetzen, um über die Vergabekriterien zu beraten. Die Entscheidung über die Vergabe der Plätze liegt dann beim Rat.

-Die **Badesaison 2021** ist am vergangenen Samstag eröffnet worden. Es sind schon jetzt mehr Saisonkarten verkauft worden als im Vorjahr. Die Corona-Regeln gelten im Prinzip genauso wie im letzten Jahr. Ein Engpass für die Öffnungszeiten ist momentan die Verfügbarkeit der Badeaufsichten – insbesondere während der Woche. Wir arbeiten an dem Problem, haben aber noch keine befriedigende Lösung.

-Ich habe noch eine sehr erfreuliche Mitteilung zu machen: Wir haben die Forstwirtschaft in unserem Wald bezüglich Nachhaltigkeit zertifizieren lassen und auf dieser Grundlage die **Bundeswaldprämie** beantragt. Der Förderbescheid liegt inzwischen vor, so dass wir demnächst diese Prämie von insgesamt 33.900 Euro erhalten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.10 Uhr.